



Ukraine-Flüchtlinge privat aufnehmen

Informationen für Personen, die eine Unterkunft bereitstellen

Sehr geehrte Bürger*innen,

vielen Dank, dass Sie sich in diesen Zeiten solidarisch zeigen und Ukrainer*innen temporär eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Hier ein paar wichtige Informationen für Sie:

Zentrale Telefonnummer

089 12 69 915 100

(Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr)

Müssen sich Ukrainer*innen registrieren lassen?

1. Registrierung:

Die geflüchteten Ukrainer*innen müssen sich innerhalb der ersten 90 Tage nach Ankunft in München mit ihren Kontaktdaten unter ukraine.regierung-oberbayern@reg-ob.bayern.de bei der Regierung von Oberbayern melden. Wichtig ist Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Kopie des Ausweises, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Adresse der aktuellen Unterkunft, Familienverband (Anzahl mitreisender Familienmitglieder). Sie können 90 Tage lang ohne Visum in Deutschland bleiben. Danach brauchen sie eine Aufenthaltserlaubnis. Diese gilt zunächst für 1 Jahr.

Wurden sie bereits bei ihrer Ankunft registriert, müssen sie keine E-Mail mehr schicken.

2. Im Bürgerbüro anmelden:

Wenn die Ukrainer*innen wissen, wo sie in München wohnen werden (Adresse der privaten oder öffentlichen Unterkunft), **sollen sie sich bitte mit ihren Wohnsitz im Bürgerbüro anmelden.**

Dafür müssen sie online einen Termin vereinbaren.



3. Aufenthaltserlaubnis beantragen:

Die Ukrainer*innen brauchen erst nach 90 Tagen eine Aufenthaltserlaubnis. Die Aufenthaltserlaubnis ist zunächst 1 Jahr gültig und sie dürfen damit arbeiten.

Für die Aufenthaltserlaubnis sollen sie bitte eine E-Mail an ukraine.kvr@muenchen.de mit folgenden Informationen und Unterlagen schreiben:

- vollständiger Name
- Datum Ihrer Einreise
- Kopie von ihrem Ausweisdokument mit den Personalien (gescannt oder fotografiert)
- Kopie der gesendeten Registrierungsmail an die Regierung von Oberbayern

Wenn möglich, bitte auch folgende Unterlagen beifügen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Registrierungsbestätigung der Ankunftsstelle
- Zuweisungsentscheidung der Ankunftsstelle
- bei Familienangehörigen (Ehepartner*in, Lebenspartner*in und/ oder Kinder) füllen Sie bitte für jede Person ein eigenes Antragsformular aus und fügen Sie es gemeinsam mit der Kopie des Ausweisdokuments Ihrer E-Mail bei.

Das Antragsformular finden sie hier:



Die Ausländerbehörde wird die Ukrainer*innen dann kontaktieren.

Bei Fragen können sie die Ausländerbehörde anrufen: +49 1525 66 52441
(Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag 7.30 bis 13 Uhr).

Welche finanziellen Hilfen gibt es?

Bargeld, Kleidung und Hilfen bei Krankheit

Ukrainer*innen, die in München wohnen, können Leistungen wie Bargeld, Kleidung und Hilfen bei Krankheit erhalten, sofern sie nicht über ausreichende Geldmittel und / oder eine Krankenversicherung verfügen. Der Leistungsumfang richtet sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen müssen beantragt werden beim

Amt für Wohnen und Migration

Werinherstr. 89

Für die erste Vorsprache ist kein Termin notwendig:

Montag bis Donnerstag 9 bis 14 Uhr

Freitag 9 bis 12 Uhr

Medizinische Behandlung

Damit sie kostenfrei medizinisch behandelt werden können, benötigen Sie einen Behandlungsschein (Krankenschein) auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Diesen erhalten Sie nach Registrierung und Antragstellung.

In einem **medizinischen Notfall** können sie schon vor der Registrierung und Beantragung des Behandlungsscheins in einer Klinik oder Arztpraxis behandelt werden.

Die Registrierung und Beantragung muss unverzüglich nachgeholt werden.

Die Versorgung von medizinischen Notfällen erfolgt über:

- Hausärztliche und kinderärztliche Arztpraxen
- Ärztliche Bereitschaftsdienste (wenn Arztpraxen geschlossen sind)
- Zahnärztliche Arztpraxen
- Apotheken
- Rettungsdienste
- Notaufnahmen der Münchner Krankenhäuser

Unterstützung bei der Suche erhalten sie beim Asylsozialdienst in Ihrer Unterkunft.

Geben Sie besondere Bedarfe (wie chronische Erkrankung oder Behinderung) bitte unbedingt an.

Hausärztliche Arztpraxen / Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis kann frei gewählt werden, aber nur wenn diese für „gesetzlich Versicherte“ zugelassen ist oder für „alle Kassen“. Im Internet kann gezielt nach Arztpraxen in München gesucht werden:

<https://dienste.kvb.de/arztsuche/app/einfacheSuche.htm>

In Deutschland geht man in der Regel zuerst in eine hausärztliche oder kinderärztliche Arztpraxis.

Dort gibt es bei Bedarf die Überweisung in eine fachärztliche Arztpraxis wie z.B. die Kardiologie.

In gynäkologischen, augenärztlichen und zahnmedizinischen Arztpraxen kann auch ohne Überweisungsschein direkt einen Termin vereinbaren.

Bitte– wenn es sich nicht um einen Notfall handelt – immer einen Termin vereinbaren!

Wenn die Geflüchteten eine Liste mit den Medikamenten (Medikamentenplan) oder die Packung besitzen, bitte in die in die Arztpraxis mitbringen.

Wenn die Arztpraxen geschlossen sind (abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen, Ferien) steht der „Ärztliche Bereitschaftsdienst“ für Hausbesuche zur Verfügung:

Telefon 116 117 (kostenfreie Telefonnummer).

Oder die KVB-Bereitschaftspraxis Elisenhof in der Prielmayerstraße 3, 80335 München.

Unter der Tel. 116 117 oder unter www.kvb.de (Service → Patienten → Ärztlicher Bereitschaftspraxis → Bereitschaftspraxen München) erfahren Sie alle Adressen der Bereitschaftspraxen in München und die Öffnungszeiten. Bei Zahnschmerzen außerhalb der Öffnungszeiten der regulären Arztpraxen können Sie sich an den Zahnärztlichen Notdienst Bayerns, Telefon 089-72401-0, www.notdienst-zahn.de, wenden.

Apotheken

Die nächste Dienstapotheke finden Sie unter www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche

Zudem sind die Notdienstapotheken in Ihrer Nähe auch an den Eingängen der Apotheken aufgeschrieben. Viele Medikamente müssen in Deutschland durch eine Arztpraxis „auf ein Rezept“ verschrieben werden. Es gibt rosa und grüne Rezepte. Rosa bedeutet, dass das Medikament kostenfrei ist, Grün, dass das Medikament bezahlt werden muss.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst übernimmt die Versorgung von kranken oder verletzten Erwachsenen und Kindern mit gefährlichen Notfällen (z.B. am Herz, Epilepsie, Atemnot, Lähmungen, sehr starke Kopfschmerzen) und den Transport in ein Krankenhaus. Die Notfallnummer lautet 24 Stunden am Tag: 112. Bitte schreiben Sie Ihre Adresse und den Namen an der Klingel Ihrer Wohnung auf, damit der Rettungsdienst Sie finden kann. Diese Informationen werden durch die Zentrale des Rettungsdienstes gefragt.

Krankenhäuser

Die Notaufnahmen der Münchner Krankenhäuser sind Anlaufstelle für Patient*innen mit Notfällen und akuten Beschwerden, wie zum Beispiel Atemnot, Brustschmerzen, Schwindel, starke Kopfschmerzen und Lähmungserscheinungen (siehe Rettungsdienst), aber auch bei größeren Verletzungen und Unfällen. Bitte suchen Sie dort die Notaufnahme auf. Es gibt Krankenhäuser für Kinder und Erwachsene. Unter der Internetadresse www.deutsches-krankenhaus-verzeichnis.de/app/suche können Sie Kliniken recherchieren.

Schwangerschaft und rund um die Geburt

Wenn eine Schwangerschaft besteht, besteht ein Anspruch auf ärztliche Versorgung in einer gynäkologischen Arztpraxis und durch eine Hebamme.

Steht die Geburt kurz bevor oder wird Hilfe nach der Geburt Hilfe und Betreuung benötigt, können Sie sich ab der 34. Schwangerschaftswoche an HebaVaria e.V. wenden.

Sie erreichen HebaVaria e.V. (www.HebaVaria.de) unter der Telefon 089 12 19 12 04 und der E-Mail-Adresse hebammenhotline@hebavaria.de. Der Verein bietet Hausbesuche von Hebammen sowohl in Privatwohnungen als auch in Unterkünften an.

Vorsorgeleistungen

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren gibt es altersabhängig Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen, die in Kinderarztpraxen durchgeführt werden. Über Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen erhalten Sie Informationen in den Hausarztpraxen.

Versorgung bei psychischen Belastungen

Bei nicht akutem und mittelfristigem Beratungs- und Unterstützungsbedarf wenden Sie sich zunächst an die hausärztlichen oder psychiatrischen Arztpraxen, an eine psychosoziale Beratungsstelle oder den Sozialdienst in Ihrer Unterkunft. In Deutschland besteht ein breites Angebot bei seelischen Krisen und Erkrankungen.

Bei Selbst- und Fremdgefährdung wie Suizidandrohung oder akuter Bedrohung anderer Personen wählen Sie 112 (Notarzt) oder 110 (Polizei).

Bei Suizidgefahr und psychischen Krisen wenden Sie sich an den Krisendienst Psychiatrie. Hier erhalten Sie Soforthilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen jeder Art. Täglich von 0-24 Uhr erreichbar unter Telefon 0800 / 655 3000 unter www.krisendienste.bayern/oberbayern/ oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Telefon 116 117.

Covid19-Impfungen

Die Ukrainer*innen können kostenlose Corona-Schutzimpfungen im kommunalen Impfzentrum erhalten. Personen, die eine Impfserie mit einem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, können vier Wochen nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft werden. In Deutschland dürfen Kinder ab 5 Jahren gegen Covid19 geimpft werden.

Adressen der Impfzentren:

Informationen zur Impfung auf Ukrainisch: www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/#ukraine

Tuberkulose

Wenn eine Tuberkuloseerkrankung besteht oder in den letzten zwei Jahren eine Tuberkulosebehandlung stattfand, wenden Sie sich zur Beratung an das Gesundheitsreferat unter Telefon 089 233-66878 und gegebenenfalls können sich die Ukrainer*innen auch untersuchen lassen.

Medikamenten-Kontrollen werden auch angeboten. Informationsmaterial in ukrainischer und russischer Sprache finden Sie unter <https://www.explaintb.org/?lang=uk>

Weitere Informationen Gesundheit

Informationen zu weiteren Beratungsstellen in München, z.B. zu den Themen Schwangerschaft, Sucht oder sexuell übertragbare Krankheiten, erhalten Sie auch vom Gesundheitsreferat.

Bitte schreiben Sie eine E-Mail an fachstellen.gsr@muenchen.de.

Bekleidung

Kleidung erhalten sie, wenn nötig, bei den Kleiderkammern der Diakonie München zu den veröffentlichten Öffnungszeiten.

www.diakonia.de/diakonia/ich-suche-hilfe/kleiderkammern

Kostenlose MVV-Fahrten

Öffentliche Verkehrsmittel sind für Ukrainer*innen im ganzen MVV-Gebiet kostenlos, bei Kontrollen reicht der ukrainische Ausweis oder Pass.

www.mvv-muenchen.de/

Wohin wenden sich die geflüchteten Menschen, wenn die private Unterbringung nicht mehr möglich ist?

Wenn keine private Anschlussunterbringung möglich ist, können sich die geflüchteten Menschen an das kommunale Ankunftscenter in der Seidlstraße 2 (Hotel Regent) wenden.

Kinder und Jugendliche

Beratung online und telefonisch:

- Der Psychologische Dienst für Ausländer*innen der Caritas bietet in der Muttersprache eine offene Sprechstunde für ukrainisch Geflüchtete von 10 - 16 Uhr in der Bayerstraße 73, 2. Stock, Tel.: 01515413847 an.
- Erziehungsberatungsstelle berät mit russischsprachigen Fachkräften, Dolmetschen in Ukrainisch auch vor Ort möglich, Tel.: 089-200617011, E-Mail: EB@ikg-muenchen.de
- Online-Migrationsberatung mit russischsprachigen/ukrainischsprachigen Fachkräften www.mbeon.de
- Infotelefon Münchner Flüchtlingsrat 0157-58274878 <http://muenchner-fluechtlingsrat.de/informationen-zur-situation-von-ukrainischen->
- Stadtjugendamt München jugendamt.soz@muenchen.de oder das zentrale Servicetelefon des Sozialreferates unter der Nummer 233-96833 anrufen.
Das Servicetelefon ist Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr erreichbar.
- Erziehungsberatungsstelle: www.erziehungsberatung-muenchen.de
- Das Elterntelefon **0800 11 10 550**
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Webseite ist in Russisch abrufbar: Tel:08000 116 016 rund um die Uhr
<https://www.hilfetelefon.de/ru.htm>

Weitere und aktuelle Informationen finden Sie unter

www.muenchen.de/ukraine oder www.muenchner-freiwillige.de/helfer.html

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Sozialreferat